



Weißenhorn, 13.07.2020

Überprüfung der Masernschutzimpfung

Liebe Eltern,

sicher sind Sie schon über die Medien informiert, dass zum 01. März 2020 das Masernschutzgesetz in Kraft getreten ist.

Das bedeutet, dass alle Kinder unserer Grundschule einen **Nachweis** erbringen müssen, dass sie **gegen Masern geimpft** wurden.

Dieser Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Bitte lassen Sie Ihrer Klassenlehrkraft **bis spätestens Mittwoch, 22. Juli 2020** einen entsprechenden Nachweis zukommen.

Dazu reicht es auch, wenn Ihr Kind der Klassenlehrkraft zur Kontrolle das Impfbuch vorlegt.

An öffentlichen Schulen erfolgt eine Dokumentation in der Schülerakte, so dass die Erbringung dieses Nachweises nur einmal in der Schullaufbahn erforderlich ist.

In den Fällen, in denen die Nachweise nicht oder nicht zureichend erbracht werden, sind wir gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten, die wiederum von der Grundschule umzusetzen sind. Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne den Nachweis gemäß Masernschutzgesetz besuchen. Weitere Maßnahmen ergehen auch in diesen Fällen von den zuständigen Gesundheitsämtern.

Weitere Informationen finden Sie unter www.masernschutz.de.

Der Datenschutz ist für Ihr Kind natürlich gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Brokmeier, Rektorin